



Schwäbisch Gmünd, 26.11.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 252/2019

Vorlage an

Gemeinderat

zur Einbringung
- öffentlich -

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Stadt- und Hospitalwald Schwäbisch Gmünd
Eigentümerziele für das Forsteinrichtungswerk 2021 bis 2030

Anlage: Eigentümerziele im Stadt- und Hospitalwald Schwäbisch Gmünd

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den Eigentümerzielen wie in der Anlage aufgeführt zu.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd verfügt gemeinsam mit der Hospitalstiftung über eine Waldfläche von insgesamt ca. 1500 ha. Um die Waldflächen ökonomisch wie ökologisch sinnvoll und erfolgreich zu bewirtschaften, ist es notwendig, einen periodischen Betriebsplan aufzustellen. So wird sichergestellt, dass die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes aufeinander abgestimmt sind und nachhaltig gesichert werden.

Über die Ziele und die Zielerreichung wird im Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg folgendes ausgeführt:



„Der Wald ist wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, die Tier- und Pflanzenwelt, das Landschaftsbild, die Agra- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern.“

Nach den §§ 20 und 50 des Landeswaldgesetzes hat die Bewirtschaftung des Waldes nach periodischen Betriebsplänen zu erfolgen. Diese Pläne sind in der Regel für einen Zeitraum von zehn Jahren aufzustellen. Über den periodischen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) hat die Stadt zu beschließen.

Zur Vorbereitung des neuen Forsteinrichtungswerks 2021 bis 2030 sind die Eigentümerziele zu formulieren.

Hier sind alle gesetzlichen Vorgaben wie auch die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde zu beachten und eine Zielhierarchie festzulegen.

Herr Oberforstrat Weiher, Leiter der Forstaußenstelle Schwäbisch Gmünd, wird den seitens der Forstverwaltung und Stadtverwaltung erarbeiteten Entwurf bzgl. der Eigentümerziele vorstellen